

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 5/2019 „Wohnen am Naegelberg“ der Gemeinde Ahlbeck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat mit Beschluss vom 28.05.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5/2019 „Wohnen am Naegelberg“ in der Fassung vom April 2020 und die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke gelegen östlich der Straße am Naegelberg.

Der nachstehend dargestellte Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 1,7 ha umfasst die Flurstücke 321/6, 320/2, 320/3, 320/4, 318/7, 318/6, 318/5, 318/4, 318/3, 317/7, 317/6, 317/5, 317/2, 317/3, 317/4, 317/8, 316/4, 316/1, 315/2, 314/2, 314/3, 316/2, 313/2 tlw., 313/3, 313/4, 316/3, 316/6, 313/5, 316/12, 316/7 twl., 313/7, 313/6, 309/2, 308/6, 310/4, 309/3, 306/5, 308/5, 309/1 twl., 304/4, 305/4, 303/3, 303/2, 304/3, 304/2, 305/3, 305/2, 306/3, 306/2, 308/3, 308/2, 308/4, 306/4, 310/3, 310/2 der Flur 3 der Gemarkung Ahlbeck

Aufgrund von Nachfragen für Wohnungsbaustandorte in Ahlbeck beabsichtigt die Gemeinde auf einer Außenbereichsfläche, die direkt an den Innenbereich der Gemeinde Ahlbeck angrenzt, Baurecht zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Diese Möglichkeit besteht für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 qm, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 5/2019 „Wohnen am Naegelberg“ und der Begründung liegen in der Zeit vom

**27.07.2020 bis zum 31.08.2020**

in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

montags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB und § 13 a Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden. Hier können auch die Unterlagen – Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung – während der Auslegungsfrist in der Zeit vom 27.07.2020 bis zum 31.08.2020 eingesehen werden.

Ahlbeck, den 02.07.2020

Schnellhammer  
Bürgermeister



### Bootskrautung Uecker / Randow

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern führen wir Mäharbeiten an und in der Uecker im Bereich von Nieden bis Torgelow Holl sowie an und in der Randow im Bereich von Löcknitz bis Eggesin durch. Hier kann es in der folgenden Zeit zu Einschränkungen kommen.

**Uecker 29. KW bis 32. KW 2020**

**Randow 33. KW bis 37. KW 2020**

**Uecker 38. KW bis 43. KW 2020**

Vor dem zu erwartenden Krautteppich wird eine Ausstiegsmöglichkeit für Kanus mittels eines Pontons geschaffen.

FSG Forst Service & GWU GmbH & Co. KG, Telefon 039754 51548